

Konzeption und Leistungsbeschreibung

Clearinggruppe Für Kinder und Jugendliche

Lunastraße 45-47
44575 Castrop-Rauxel

Stand: 01.02.2019

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel

2. Voraussetzung und Ziele

- 2.1 Gesetzliche Grundlagen
- 2.2 Zielgruppe/Indikatoren
- 2.3 Ausschlusskriterien
- 2.4 Ziele
- 2.5 Betreuungsumfang
- 2.6 Personeller Einsatz
- 2.7 Räumliche Gegebenheiten

3. Sozialpädagogische Methoden

- 3.1 Methodische Grundlagen/Methodisches Vorgehen
- 3.2 Gestaltung des Zusammenlebens, der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes
- 3.3 Gestaltung der Aufnahme der Kinder/Jugendlichen

4. Leistungsangebote

- 4.1 Grundleistungen
 - 4.1.1 Pädagogische Regelleistungen

5. Partizipation

6. Personal

7. Steuerung der Qualitätsentwicklung

8. Ansprechpersonen

1. Präambel

In Castrop-Rauxel werden durch das Jugendamt zunehmend Anfragen für Kinder und Jugendliche aus Castrop-Rauxel gestellt, die eine schnelle und unbürokratische Aufnahme erfordern. Hierbei handelt es sich sowohl um Kinder/Jugendliche, die zeitnah aus den Familien genommen werden müssen, als auch um Kinder/Jugendliche, die bereits in ambulanten Settings betreut werden und kurz-oder mittelfristig nicht in der Familie bleiben können. Bei allen Aufnahmen ist entscheidend, dass ein Clearingverfahren notwendig ist, um zu ermitteln, in welchem Betreuungssetting das Kind bzw. der/die Jugendliche zukünftig leben kann. Denkbar ist sowohl eine Rückführung in die Herkunftsfamilie, falls nötig mit zusätzlicher Unterstützung, als auch ein Leben in einer Pflegefamilie, einer Wohngruppe, einem Intensivsystem oder in der eigenen Wohnung.

Weitere Angebote des ebenfalls durch das Jugendamt pauschal finanzierte Sozialpädagogischen Zentrum Castrop-Rauxel, wie **Jugendliche im Mittelpunkt** (Tagesstrukturierende Maßnahme für Jugendliche) sowie die ambulanten Angebote **SozialPädagogische FamilienHilfe** und **ErziehungsBeistandschaften** werden bei Bedarf und insbesondere bei einer Rückführung in die Herkunftsfamilie zur Unterstützung eingebunden. Hierdurch besteht die Möglichkeit Hilfen „aus einer Hand“ flexibel und zeitnah miteinander zu kombinieren oder aufeinander folgen zu lassen.

Den Ursprung dieser Wohngruppe bildet die Einführung einer bundesweiten Aufnahmepflicht mit einem Verteilungsverfahren und der Primärzuständigkeit des Jugendamtes für Erstversorgung, Unterbringung und Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Ausländer im Jahr 2015. Auf diesem Hintergrund besteht weiterhin die Möglichkeit in Einzelfällen auch diese in der Clearinggruppe aufzunehmen und ein Clearingverfahren durchzuführen.

2. Voraussetzung und Ziele

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage bilden der § 27 SGB VIII, Hilfen zur Erziehung in Verbindung mit § 34 SGB VIII, § 35a SGB VIII, § 42 SGB VIII und § 42 a SGB VIII.

2.2 Zielgruppe/Indikatoren

Aufgenommen werden ausschließlich Kinder und Jugendliche, die über das Jugendamt Castrop-Rauxel betreut werden, sowie unbegleitete minderjährige Ausländer, die im Zuge der Verteilung Castrop-Rauxel zugewiesen werden und die einen Clearingbedarf haben. Darüber hinaus muss es erforderlich, oder zumindest sinnvoll sein, dass zunächst eine Unterbringung vor Ort stattfindet. Die Clearinggruppe eignet sich für Kinder und Jugendliche von 10-18 Jahren, bei denen ein Clearingbedarf formuliert wird. Die Aufnahme ist unabhängig von der Herkunft, der Muttersprache, der Religionszugehörigkeit, dem Geschlecht und der sexuellen Orientierung möglich. Es stehen 7 Einzelzimmer zur Verfügung.

2.3 Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden können Jugendliche, bei denen bereits bekannt ist, dass ein manifestes Drogen- oder Alkoholproblem besteht bzw. das Sozialverhalten durch die Ausübung von körperlicher und sexueller Gewalt dominiert ist. Für diese Fallgestaltung müssen individuelle Lösungen geschaffen werden. Jugendliche, die dem Jugendamt durch die Polizei nach gewalttätigen Auseinandersetzungen und/oder Alkohol- bzw. Drogenexzessen zur Inobhutnahme überstellt werden, können ebenfalls nicht aufgenommen werden.

2.4 Ziele

Priorität dieses Angebotes ist die Unterbringung zur Sicherstellung des individuellen Schutzes jedes jungen Menschen, sowie dessen Versorgung und Förderung und die Entlastung des Familiensystems. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf die zeitnahe und sozialraumorientierte Hilfe gelegt. So wird schnelle Hilfe für Castroper Familien, die kurz- bis mittelfristig angelegte Hilfen benötigen, sichergestellt. Darüber hinaus ist die schnelle Aufnahme von nach Castrop zugewiesenen unbegleiteten ausländischen Jugendlichen gewährleistet. Bei Aufnahme dieser Gruppe wird zeitnah ein muttersprachlicher Dolmetscher bestellt, um Schwierigkeiten, die durch sprachliche Barrieren einer guten Integration im Wege stehen, zu vermeiden. Weitgehendes Ziel ist die Erstellung eines umfangreichen Clearingberichtes als Grundlage für eine fachgerechte Hilfeplanung. Der Verbleib ist kurz- bis mittelfristig angelegt und stellt keine Dauerwohnform dar.

2.5 Betreuungsumfang

Die Clearinggruppe ist ganzjährig besetzt, die Betreuung erfolgt 24 Stunden täglich.

2.6 Personeller Einsatz

Für die personelle Umsetzung im Schichtdienst sehen 5,75 pädagogische Fachkräfte zur Verfügung. Unterstützt werden diese von einer Hausangestellten mit 0,5 Stellenanteil.

2.7 Räumliche Gegebenheiten

Folgende Räume stehen zur Verfügung:

7 Einzelzimmer

4 Gemeinschaftsbäder/WC (max. 2 Personen)

Gemeinschaftsküche

Esszimmer

Wohnzimmer

Besprechungsraum

Büroräume

Trainingsraum mit Fitnessgeräten (im Nachbarhaus)

Personalraum mit Bett für die Nachtbereitschaft

2 Aufenthaltsräume im Dachgeschoss

Alle Räume sind möbliert und so ausgestattet, dass eine sofortige Aufnahme, auch ohne eigene Dinge, wie z.B. Bettwäsche, Handtücher etc. möglich ist. Hinter den Häusern steht ein großzügiger Garten – und Außenbereich mit Sitzgelegenheiten, einer Tischtennisplatte und Rasenfläche zur Verfügung. Durch einen Laubengang ist das Haus mit der Nachbarwohngruppe verbunden, wodurch personelle Unterstützung im Bedarfsfall schnell verfügbar ist.

3. Sozialpädagogische Methoden

3.1 Methodische Grundlagen/Methodisches Vorgehen

Nach der Aufnahme wird dem Kind/ bzw. dem/der Jugendlichen eine pädagogische Fachkraft zur Seite gestellt. Diese übernimmt in der Regel die Gespräche mit den Sorgeberechtigten, den Vormündern und dem Jugendamt. In Krankheits- und Urlaubssituationen wird eine Vertretung benannt. Bei der Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen wird zeitnah ein Dolmetscher der Heimatsprache einbezogen, um den Eingewöhnungsprozess zu erleichtern. Das Kind/der Jugendliche steht zu jeder Zeit im Mittelpunkt und genießt in der Clearinggruppe eine ganzheitliche Erziehung. Im Zusammenleben mit den anderen Bewohnern und dem pädagogischen Personal entsteht Sicherheit durch den strukturierten Tagesablauf und durch wiederkehrende Rituale. Dadurch wird gelernt, bei Problemen gewohnte Verhaltensmuster zu hinterfragen und neue Problemlösungsmechanismen werden erlernt und reflektiert.

3.2 Gestaltung des Zusammenlebens, der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes

Das Zusammenleben in der Wohngruppe wird mit den Kindern/Jugendlichen von den pädagogischen Mitarbeitenden gestaltet. In der wöchentlich stattfindenden Gruppenrunde können die Kinder/Jugendlichen ihre momentane Gruppensituation mit Mitarbeitenden und den anderen Gruppenmitgliedern besprechen und Wünsche und Vorschläge äußern. (z.B. zum Essen, zur Freizeitgestaltung, zur Gestaltung des Hauses oder Neuanschaffungen) Diese werden verschriftlicht und nach Möglichkeit umgesetzt. Hierbei handeln wir nach demokratischen Prinzipien. Die Zimmer sind mit Bett, Schrank, Nachttisch, Kommode, Schreibtisch, Bettwäsche und Handtüchern grundausgestattet. Persönliche Gegenstände können mitgebracht werden, Möbel allerdings nicht. Die individuelle Gestaltung der Zimmer z.B. mit Postern ist möglich. Bei Renovierungen, Neuausstattung der Räume können die Kinder/Jugendlichen mitentscheiden und werden, wenn möglich, auch in die handwerkliche Gestaltung (Anstreichen, Aufbau von Möbeln, Gartengestaltung) einbezogen.

3.3 Gestaltung der Aufnahme der Kinder/Jugendlichen

Das Jugendamt wendet sich mit einer Anfrage in der Regel telefonisch an die Gruppe, in Krisensituationen auch am Wochenende oder abends. Die Aufnahme erfolgt zeitnah, teilweise innerhalb weniger Stunden und in der Regel ohne vorheriges Kennenlernen. Dies erfordert einen sehr engen Kontakt und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des Jugendamtes. Bei unbegleiteten Minderjährigen erfolgt die Aufnahme innerhalb weniger Tage, sobald die Erstaufnahmeeinrichtung bekannt gibt, dass keine ansteckenden und damit für die Anderen bedrohliche Erkrankungen vorliegen.

4. Leistungsangebote

4.1 Grundleistungen

Die Versorgung der Kinder und Jugendlichen ist an 365 Tagen im Jahr 24 Stunden am Tag gewährleistet. Sie wird durch pädagogische Fachkräfte umgesetzt.

4.1.1 Pädagogische Regelleistungen

Alltag/Setting

Der Alltag in der Clearinggruppe ist vor allem zu Beginn der Maßnahme geprägt von Schulzeiten und Arztbesuchen, sowie regelmäßigen Mahlzeiten. Zu Anfang werden alle Arztbesuche begleitet, um ein umfängliches Bild der körperlichen Gesundheit zu bekommen. Dies hat vor allem in der Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen einen hohen Stellenwert. Auch die Anbindung an therapeutische Angebote ist oft sinnvoll und notwendig, hier werden die Kinder und Jugendlichen ebenfalls am Anfang begleitet. Die Schule wird regelmäßig besucht, bzw. ein Schulplatz oder ein Wechsel auf eine andere Schulform wird eingeleitet. Es gibt engmaschigen Kontakt zu allen Schulen in Castrop-Rauxel. Im Nachmittags- und Abendbereich sowie am Wochenende findet Freizeitgestaltung entweder selbständig oder durch Angebote wie Ausflüge und Ferienfreizeiten statt.

Zu den Regelleistungen gehören:

- Unterbringung an 365 Tagen im Jahr
- Clearing
- Versorgung im Schichtdienst
- Verpflegung / Versorgung
- Einübung von Körperhygiene (Duschen, Zähne putzen, etc.)
- Schulaufgabenhilfe durch die Mitarbeitenden
- Projektangebote (Sport, Werken, kulturelle Angebote, Ausflüge etc.)
- Aktive Freizeitgestaltung
- Gestaltung von wöchentlichen Gruppenrunden
- Begleitung zu Terminen mit Behörden, Ämtern, etc.
- Begleitung zu schulischen Terminen
- Anbindung an Ärzte/Therapeuten
- Organisation von Festen und Feiern

Förderangebote

Förderangebote gibt es in den Bereichen:

- Hausaufgabenbetreuung und Lernen für Klassenarbeiten durch die Mitarbeitenden
- Nachhilfe durch externe Anbieter
- Sportangebote durch die Mitarbeitenden und durch Sportvereine
- Alltagsangebote (Basteln, Handwerken, Kochen etc.)

Elternarbeit/Zusammenarbeit mit Vormündern

Die Elternarbeit beginnt mit der Aufnahme in unserer Einrichtung Die Sorgeberechtigten werden in den Entscheidungsprozess, wo ihr Kind zukünftig leben soll, eingebunden. Bei Familien, die bereits

durch unseren ambulanten Mitarbeitenden betreut werden, übernehmen diese auch die Elternarbeit, da sie als vertraute Ansprechpartner bereits bekannt sind. In diesen Fällen findet ein enger Austausch mit dem Team der Clearinggruppe statt. Bei unbegleiteten Minderjährigen und in wenigen Fällen auch bei Kindern aus Castroper Familien sind Vormünder mit der Wahrnehmung der elterlichen Sorge betraut. Auch mit diesen stehen wir eng im Kontakt und tauschen uns regelmäßig aus.

Auftragsklärung

Die Auftragsklärung erfolgt mit jedem Kind/jedem Jugendlichen und den Sorgeberechtigten/Vormündern in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden des Jugendamtes im Rahmen der Hilfeplanung. Entsprechende Termine werden erst nach einer Eingewöhnungszeit des Kindes/Jugendlichen vereinbart, damit sowohl diese, als auch die Sorgeberechtigten und die Mitarbeitenden einen Eindruck gewinnen können, welche Aufträge sinnvoll erscheinen.

Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung

In unserer Einrichtung wird auf eine ausgewogene, gesunde, frisch gekochte und regelmäßige Ernährung geachtet. Selbstverständlich wird auf krankheitsbedingte, religiöse oder ideologiebedingte Wünsche und Gegebenheiten der Kinder und Jugendlichen Rücksicht genommen.

Auf die Körperhygiene und das regelmäßige Waschen der Kleidung achten die Mitarbeitenden ebenso, wie auf das Vorhandensein wettergerechter Kleidung und die Sauberkeit im Zimmer und in den Gemeinschaftsräumen. Darüber hinaus wird bei gesundheitlichen Beschwerden umgehend ein Hausarzt und, wenn nötig, auch ein Facharzt aufgesucht, Impfungen werden kontrolliert, aufgefrischt oder erstmalig initiiert. Außerdem bieten wir ein umfangreiches begleitete Sportprogramm inklusive eigenem Trainingsraum, Training und Teilnahme an Langstreckenläufen, Schwimmtraining zum „sicheren Schwimmen“, etc. an. Diese Angebote ermöglichen das Ausprobieren von Regeln, Gruppe erleben, Fairness erproben, Ausdauer trainieren und Erfolgserlebnisse erfahren.

Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten

Die Kinder und Jugendlichen erhalten durch die Mitarbeitenden Anleitung und Unterstützung in allen Fragen des alltäglichen Lebens. Sie werden gefördert, sich am Alltag der Gruppe aktiv zu beteiligen und kleine Aufgaben zu übernehmen. Dies wird selbstverständlich altersentsprechend gestaltet. Dies sind Bestandteile der Erziehung und tragen zur Normalität im Alltag bei.

Hilfeplanung und Clearing

Das Clearing ist die Hauptaufgabe unserer Einrichtung. Für Kinder und Jugendliche, die in der Clearinggruppe aufgenommen werden, soll am Ende der Maßnahme feststehen, welchen Entwicklungs- und Betreuungsbedarf sie für ihre weitere Entwicklung haben, welcher Lebensort auch langfristig eine gute Wahl ist und welche Unterstützung Familien bei einer Rückführung haben, damit diese auch langfristig gelingen kann. Sobald die Erstellung eines Clearingberichtes vollzogen und die Perspektivklärung abgeschlossen ist, wird gemeinsam mit den Sorgeberechtigten, den Vormündern und dem Jugendamt an der Umsetzung der Clearingempfehlung gearbeitet. Dies kann Rückführung bedeuten, z.B. verbunden mit einer ambulanten Therapie, einer ambulanten Familienhilfe, eines Schulwechsels etc., aber auch der Umzug in eine Wohngruppe, eine Pflegefamilie oder mit Unterstützung in die eigene Wohnung. Im Vordergrund stehen hierbei immer die Bedarfe, Fähigkeiten und Wünsche der Kinder und Jugendlichen.

Dokumentation

Die Arbeitsweise der Clearinggruppe sieht ein umfassendes Dokumentationssystem vor:

- Erstellung eines Clearingberichtes
- Aktenvermerke
- Schriftliche Fixierung der Fallbesprechung
- Förderplanung
- Verlaufsberichte
- Dokumentation im Gruppenbuch

Verwaltung klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld, etc.)

Taschengeld und Bekleidungsgeld werden von festgelegten Mitarbeitenden verwaltet. Mit ihr/ihm können die Kinder und Jugendlichen Anschaffungen besprechen. Je nach Alter und Entwicklungsstand können sie entweder einen Teil des Geldes alleine verwalten, oder werden beim Einkaufen begleitet und unterstützt.

Schriftverkehr

Allgemeine Verwaltungsaufgaben: diverse Korrespondenz, Anfertigen von Protokollen und Notizen, Aktenführung, Einhaltung von Verwaltungsvorschriften.

5. Partizipation

Das Thema Partizipation wird in der Clearinggruppe auf unterschiedliche Weise umgesetzt und bestimmt das alltägliche Leben aller beteiligten Personen.

Mit der praktischen Durchführung verschiedener Partizipationstechniken im Alltag, soll das Autonomiegefühl und die eigene Wirksamkeit im Leben der Jugendlichen gefördert werden. Durch die Beteiligung an den Entscheidungsprozessen kann sich jeder Bewohner ernst und als Individuum wahrgenommen fühlen. Somit kann sich das Selbstbild positiv entwickeln. Das Gruppengefüge wird durch diese Prozesse gefestigt.

Die HPG-Berichte werden von den jeweiligen Bezugserziehern in Kooperation mit den Kindern und Jugendlichen verfasst. Diese können Anregungen und Verbesserungen einbringen, welche in der Ausgestaltung Berücksichtigung finden.

Das Hilfeplangespräch findet zusammen mit den Kindern und Jugendlichen statt. Sie haben die Möglichkeit ihre Zielvereinbarungen aktiv mitzugestalten. Dabei wird unter anderem auch auf die möglichen Handlungsschritte eingegangen.

Die wöchentlich stattfindende Gruppenrunde wird so terminiert, dass alle Kinder und Jugendlichen daran teilnehmen können. Dieser Termin ist für Alle verbindlich. Die Gruppenrunde wird genutzt, um Probleme, Wünsche und Anregungen zu besprechen, sie wird von einem Mitarbeitenden vorbereitet und moderiert. Themen hierbei sind z.B. die Gestaltung der Freizeit, die Gestaltung der Gemeinschaftsräume und des Gartens, die Anschaffung neuer Spiel- und Kreativmaterialien und die Regelung von Konflikten unter den Kindern und Jugendlichen, soweit sie Auswirkungen auf die Gruppensituation haben. Alle Fragen werden nach demokratischen Prinzipien behandelt, die Findung von Kompromissen mit denen Alle zufrieden sind wird unterstützt und gefördert. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip zu fällen.

In der Küche hängt ein Plan in den die Kinder und Jugendlichen ihre Essenswünsche eintragen

können. Die Hauswirtschaftskraft berücksichtigt in dem Essensplan die Wünsche der Bewohner. Am Wochenende werden die Jugendlichen eingeladen ihre Wunschgerichte eigenständig zuzubereiten.

In Bezug auf die eigene Freizeitgestaltung können die Kinder und Jugendlichen Wünsche für ein Hobby äußern. So versuchen wir Ihnen die Angebotsbreite im Sozialraum näher zu bringen und sie für einen Verein oder ein Projekt zu begeistern.

Auch Ausflüge oder Wochenendaktionen werden von den Jugendlichen festgelegt und bestimmt. Wir bieten einen Rahmen der Wertschätzung, Empathie und Sicherheit, der den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gibt, sich mit ihrer Kreativität und Individualität ausprobieren zu dürfen und Wertschätzung und Anerkennung erfahren können.

6. Personal

Das Team setzt sich aus der Teamleitung, pädagogischen Fachkräften und einer Hausangestellten zusammen.

7. Steuerung der Qualitätsentwicklung

Zur Sicherstellung der Leistungs- und Qualitätsstandards übernehmen die Teamleitung und die Bereichsleitung folgende Aufgaben:

- Weiterentwicklung des Konzeptes
- Konzeptgespräche mit dem Jugendamt
- Fach- und Teambberatung
- Teilnahme an Arbeitskreisen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Einhaltung der abgesprochenen Dokumentationsformen
- Entwicklung eines Fortbildungsprofils
- Mitwirkung an Arbeitskreisen

Supervision

Teamsupervision findet regelmäßig statt, bei Bedarf wird auch Fall- und Einzelsupervision angeboten.

Beratung/Teambesprechung

Eine kollegiale Beratung findet in den wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen statt. Regelmäßig gibt es dort einen fachlichen Austausch mit der Fragestellung, ob die pädagogischen Standards im Alltag umgesetzt werden können. Durch die Partizipation an der Überprüfung der Wirksamkeit der Konzeption und deren Umsetzung stärken wir die Mitarbeiterkompetenz.

Qualitätsgespräche mit JA

In regelmäßigen Abständen findet ein Qualitätsdialog auf verschiedenen Ebenen zwischen dem Jugendamt und der Einrichtung statt.

8. Ansprechpersonen

Teamleitung:

Lunastraße 45-47

44575 Castrop-Rauxel

Gaby Marks

Tel.: 02305-43222

Mobil: 0172-2081911

Mail: gabriele.marks@lwl.org

Bereichsleitung:

Mathias Kowitz

Mobil: 0172-2081949

Mail: mathias.kowitz@lwl.org

Geschäftsstelle:

LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm

Lisenkamp 27

59071 Hamm

Tel.: 02381-97366-0

Fax: 02381-97366-11